

Kleine Anfrage

der MdL Dr. Eva-Maria Stange
Fraktion der SPD

Thema **Studentafel der „Oberschule“**

Ab Schuljahr 2013/14 soll nach Beschluss zum Haushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus die Mittelschule zur Oberschule weiterentwickelt werden und dazu werden 55 zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Frage an die Staatsregierung:

1. Wie soll die Verwaltungsvorschrift Studentafel für die Mittelschule konkret mit der geplanten Weiterentwicklung zur Oberschule ab Schuljahr 2013/14 verändert werden (bitte im Vergleich mit bisheriger Regelung und zum Gymnasium)?
2. Warum soll an der Mittelschule/Oberschule die 2. Fremdsprache lediglich mit 3 Stunden eingeführt werden, während am Gymnasium in Klasse 6 bereits 4 Stunden unterrichtet werden?
3. Wie viele Förderstunden werden an der Mittelschule/Oberschule in den Klassen 5 und 6 für welche Schüler zusätzlich eingeführt?
4. Nach welchen Vorgaben (Gruppenstärke, Fächer, Umfang etc.) soll die leistungsdifferenzierte Förderung in Klasse 5 und 6 ab Schuljahr 2013/14 erfolgen?
5. Werden die zusätzlichen Förderstunden verbindlich im Grundbereich jeder Mittelschule/Oberschule verankert?


Dr. Eva-Maria Stange, MdL

Dresden, den 3. Januar 2013

Eingegangen am: 03. JAN. 2013

Ausgegeben am: 05. FEB. 2013

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-0141.50-50/10945/2

Dresden, 31.01.2013

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva-Maria Stange,
Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/10945
Thema: Stundentafel der „Oberschule“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„Ab Schuljahr 2013/14 soll nach Beschluss zum Haushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus die Mittelschule zur Oberschule weiterentwickelt werden und dazu werden 55 zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie soll die Verwaltungsvorschrift Stundentafel für die Mittelschule konkret mit der geplanten Weiterentwicklung zur Oberschule ab Schuljahr 2013/14 verändert werden (bitte im Vergleich mit bisheriger Regelung und zum Gymnasium)?

Die Stundentafel für die Mittelschule (VwV Stundentafeln, Anlage 3a) wird erweitert. Zusätzlich werden je zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 5 und 6 für Leistungsgruppen aufgenommen. Außerdem wird im Wahlpflichtbereich für die zweite Fremdsprache (abschlussorientiert) die bisherige Wochenstundenzahl in Klassenstufe 6 um eine Wochenstunde von zwei auf drei Wochenstunden erhöht.

Frage 2: Warum soll an der Mittelschule/Oberschule die 2. Fremdsprache lediglich mit 3 Stunden eingeführt werden, während am Gymnasium in Klasse 6 bereits 4 Stunden unterrichtet werden?

Am Gymnasium wird die zweite Fremdsprache mit vier Wochenstunden in Klassenstufe 6 angeboten. Am Gymnasium steht der Anzahl von vier Wochenstunden in der zweiten Fremdsprache in Klassenstufe 6 jeweils eine Wochenstunde weniger im Vergleich zur Mittelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie eine Stunde weniger im Förderunterricht gegenüber. Die Kürzung dieser Stunden an der Mittelschule würde

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

keinen pädagogisch vertretbaren Weg darstellen. Die Wochenstundenzahl ist notwendig, um entsprechende Grundlagen zu legen bzw. um der Förderung von Schülern nachkommen zu können.

Eine weitergehende Erhöhung der Wochenstundenzahl im Fach zweite Fremdsprache an der Mittelschule ohne Kürzungen in anderen Fächern hätte wiederum die Gesamtbelastung der Mittelschüler, die dieses Angebot wählen, verstärkt.

Wie bisher werden auch zukünftig Fördermaßnahmen am Gymnasium für Mittelschüler, die ans Gymnasium wechseln, angeboten.

Frage 3: Wie viele Förderstunden werden an der Mittelschule/Oberschule in den Klassen 5 und 6 für welche Schüler zusätzlich eingeführt?

Die Schulen bieten für besonders leistungsbereite Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 Leistungsgruppen mit je zwei Wochenstunden zur individuellen Förderung an.

Frage 4: Nach welchen Vorgaben (Gruppenstärke, Fächer, Umfang etc.) soll die leistungsdifferenzierte Förderung in Klasse 5 und 6 ab Schuljahr 2013/14 erfolgen?

Leistungsgruppen sind ein zusätzliches Instrument der individuellen Förderung im Sinne der Unterstützung von besonders leistungsbereiten Schülern. Die Teilnahme an Leistungsgruppen ist freiwillig. Ziel ist der Erwerb des höchstmöglichen Abschlusses. Leistungsgruppen zeichnen sich aus durch:

- relative Homogenität bezüglich der Zielgruppe und Zielstellungen und
- besondere Förderung bezogen auf Inhalte und Methoden.

Über die Ausgestaltung entscheidet die Schule entsprechend ihrem Förderkonzept.

Frage 5: Werden die zusätzlichen Förderstunden verbindlich im Grundbereich jeder Mittelschule/Oberschule verankert?

Die Stundenzuweisung für die Leistungsgruppen erfolgt im Grundbereich.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth